

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Vorberatung	15.12.2022
GR	öffentlich	Beschlussfassung	26.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und der Finanzplanung.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 79 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 1 S. 1 GemO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Stand vom 09.12.2022 wurden bereits übersandt.

In den Haushaltsplan mit Stand vom 09.12.2022 sollen von Seiten der Verwaltung folgende Änderungen aufgenommen werden:

- Auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung von Oktober 2022 und der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 14.11.2022 wurden die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. fortgeschrieben. Zudem wurde die Abschlusszahlung über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2021 angepasst. Im Haushaltsplan 2023 ergeben sich daraus folgende Änderungen:
 - Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft steigen von 1.540.512 € auf 1.562.430 € sowie die Kommunale Investitionspauschale von 639.646 € auf 657.542 €, so dass sich der Planansatz beim Produkt 61.10 von 2.180.100 € auf 2.219.900 € erhöht.
 - Der Zuweisungsbetrag des Familienleistungsausgleichs verringert sich von 364.000 € auf 357.100 € (Produkt 61.10).
 - Die Kindergartenförderung nach § 29b FAG erhöht sich um 36.900 €, während sich die Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG um 1.000 €

verringert. Die Planansätze verteilen sich auf die Kostenstellen 36500150 bis 36500154.

- Die Finanzausgleichsumlage erhöht sich leicht von 2.070.100 € auf 2.070.400 € (Produkt 61.10).
- Der Kreisumlagesatz wurde statt geplanten 29,68 % auf 26,77 % festgesetzt. Dies ergibt eine Kreisumlage von 2.403.500 € statt bisher geplanten 2.664.400 €.

Die an die Änderungen angepasste Haushaltssatzung sowie der aktualisierte Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sind dieser Vorlage beigefügt.

Durch die beschriebenen Änderungen sowie die neuen Orientierungsdaten muss auch die mittelfristige Finanzplanung angepasst werden. Im Finanzausgleich der Jahre 2024 bis 2026 haben sich Änderungen bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, der kommunalen Investitionspauschale sowie der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage ergeben. Daraus ergeben sich wiederum veränderte Kreditaufnahmen und Zinsen. Die angepasste mittelfristige Finanzplanung ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Kirchentellinsfurt, 12.01.2023
Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt
- Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt